



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

POSTEINGANG

ver.di - Bundesverwaltung

10. JULI 2013

Fachbereich 8 - Kunst und Kultur

| 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

ver.di - Fachgruppe Musik
Herrn Stefan Gretsch
Postfach
10112 Berlin

Stuttgart 8. Juli 2013
Durchwahl 0711 279-2933
Telefax 0711 279-2795
Name Herr Hans-Martin Werner
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 54
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Öffentliche Musikschulen in Gefahr**
Ihr Schreiben vom 06. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Gretsch,

Herr Minister Stoch und Herr Minister Schmid danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Mai 2013, in dem Sie aus Ihrer Sicht die aktuelle Situation der Musikschullehrkräfte beschreiben.

Die Minister haben Abteilung 5 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport als die zuständige Fachabteilung gebeten, Ihnen zu antworten.

Musikalische Bildung hat im Musizieren wie auch im bewussten Hören einen hohen Eigenwert, der allein es lohnt, sie zu fördern. Der unersetzbare Beitrag der Musik zur Bildung besteht darin, jungen Menschen sowohl kreative Gestaltungsmöglichkeiten und dadurch künstlerische Erfahrungen zu ermöglichen, als auch Musik-Verstehen und rationale Argumentation zu vermitteln.

Unbestritten ist auch die Bedeutung der Musik für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen: die Beschäftigung mit Musik erhöht die emotionale, personale und soziale Kompetenz, auch der Einfluss auf Zuwächse im kognitiven Bereich sind belegt.

Es gibt also Gründe genug, die es rechtfertigen, der Musik als sinnvollen Bestandteil der Lebens- und Freizeitgestaltung in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Die hohe Bedeutung zeigt sich auch im herausragenden Abschneiden Jugendlicher aus Baden-Württemberg im Bundeswettbewerb Jugend musiziert, vor allem aber in einer vielfältigen Musikschullandschaft. Musikschulen sind eigenständiger Bestandteil der außerschulischen Jugendbildung. Sie sind damit für uns ein wichtiger Partner, der die schulische Bildung hervorragend ergänzt und sich in vielfältigen Arbeitsbeziehungen als verlässlich zeigt. Die Kulturszene unseres Landes wäre arm, wenn wir die Bildungseinrichtung "Musikschule" nicht hätten. Das Land Baden-Württemberg fördert 237 Musikschulen aus dem Landesjugendplan, das ist ein dichtes Netz, das es vergleichbar in keinem anderen Bundesland gibt. Nahezu 200.000 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit diese Musikschulen. Bei einer Gesamtschülerzahl an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg von ca. 1,3 Mio. ist dies eine beeindruckende Zahl, zeigt sie doch zum einen das Interesse unserer Jugend an einer fundierten musikalischen Bildung, und zum anderen unterstreicht sie damit gleichzeitig die Wichtigkeit der Einrichtung "Musikschule".

Im kommenden Schuljahr werden in Karlsruhe und Stuttgart zwei Standorte eines Musikgymnasiums Baden-Württemberg eingerichtet, an denen herausragend begabte junge Musikerinnen und Musiker in Zusammenarbeit von Schule, Musikschule und Musikhochschule besonders gefördert werden. Die Spitzenförderung im künstlerischen Bereich wird dadurch spürbar verbessert und zugleich ein Element der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung eingelöst.

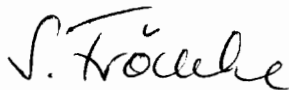
Spitzenförderung kann aber nur gelingen, wenn sie in einem ausgewogenen Verhältnis zur Breitenförderung steht. Musikschulen legen - ebenso wie private, freie Musikerzieherinnen und -erzieher - die Grundlage für Hochleistungen durch eine solide musikalische Ausbildung von Anfang an, ohne die musikalische Hochbegabungen womöglich gar nicht erkannt würden und eine Förderung nicht möglich wäre.

Bedauerlich ist der Einkommensstatus von Musikschullehrkräften und freiberuflichen Musikpädagogen. Dies belegt Ihre Erhebung in eindrucksvoller Weise. Allerdings hat die Landesregierung hierauf keinen Einfluss. Nach dem Gesetz für außerschulische Jugendbildung werden zwar mindestens 10 % der Aufwendungen für pädagogisches Personal von öffentlichen Musikschulen gefördert, doch bleibt die finanzielle Gestaltung der Arbeitsverträge und Unterrichtshonorare in der Verantwortlichkeit der Musikschulträger.

Auch ist in Baden-Württemberg nicht daran gedacht, den schulischen Musikunterricht durch Kooperationsangebote zu ersetzen. Gerade der ergänzende Aspekt des Begriffes Kooperation wird in unserem Land besonders hervorgehoben. So funktioniert die Kooperation zwischen den öffentlichen Musikschulen und den schulischen Bildungseinrichtungen vielerorts hervorragend. Ein Beispiel hierfür ist der in diesem Jahr zum 12. Mal stattfindende Landeskongress der Musikpädagogik Baden-Württemberg, der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Musikschulen (LVdM) ausgerichtet wird.

Im Namen von Herrn Minister Stoch und Herrn Minister Schmid darf ich Ihnen versichern, dass wir auch weiterhin dafür Sorge tragen werden, dass die öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg ihre hervorragende Arbeit weiterführen können.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Frömke
Ministerialdirigentin